

21. August 1888 vom Ministerium abschläglich beschieden, „da die Katholiken in Rostock weder das Recht der öffentlichen Religionsübung haben, noch eine Gemeinde mit juristischer Persönlichkeit und dem Rechte zum Erwerb von Eigenthum bilden, der Magistrat in Rostock aber der Erweiterung der denselben bisher zugestandenen privaten Religionsübung durch die Gestattung der Erbauung einer Kirche widersprochen hat“; die Herrichtung eines Bethsaales ohne Thurm und Glocken wurde erlaubt, doch der Erwerb eines Grundstückes von Seiten einer katholisch-kirchlichen Stiftung oder der katholischen Gemeinde als unzulässig bezeichnet. Herzog Paul, Bruder des regierenden Großherzogs Friedrich Franz III., mußte nach seiner Conversion auf die Erbfolge für sich und seine Nachkommen verzichten (24. März 1884). — Die Zahl der Katholiken beträgt nach dem Staatskalender annähernd 4000 unter 577 000 Protestanten. Katholische Gemeinden, zu dem nordischen Vicariat gehörend, sind in Schwerin und Ludwigslust, erstere mit Filialen in Rostock, Güstrow und Wismar; die beiden letzteren haben jedoch keinen ständigen Seelsorger. In Schwerin sind zwei Missionare angestellt. Ein Hausgeistlicher befindet sich in Matgendorf.

In Mecklenburg-Strelitz, welches 1701 durch den Hamburger Erbvergleich entstand, ist die Lage der Katholiken keine bessere. Von 1858 bis 1884 wurden dieselben durch die Geistlichen von Wittstock in Brandenburg pastortirt, die an zwei Sonntagen im Monat in Neustrelitz Gottesdienst hielten, sich aber nicht länger als eine Woche dort aufhalten durften; zu kirchlichen Acten war die besondere Genehmigung der Regierung nothwendig. Im J. 1875 wurde in Neustrelitz mit besonderer Unterstützung des Großherzogs eine Kirche gebaut. Seit 1884 ist dort ein ständiger Geistlicher. Zu Verordnungen muß die Erlaubniß der Regierung eingeholt werden, die dann dispensando gegeben wird. Die Zahl der Katholiken beträgt im ganzen Großherzogthum gegen 300 unter 80 000 Protestanten. (Vgl. Wiggers, Kirchengesch. Mecklenburgs, Parchim 1840; Boll, Gesch. Mecklenburgs, 2 Bde., Neubrandenburg 1855/56; Benz, Gesch. Mecklenburgs, 2 Thle., Wismar 1872; Vester, Aus Mecklenburgs Vergangenheit. Histor. Skizzen, Regensburg 1880. Einzelnes auch bei Wöler, Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts, Rbln 1884, und Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert, Rbln 1886.) [Wurm.]

Mecum, f. Myconius.

Medaba (מֵדָבָה, Μηδαβα), im A. T. eine Ortschaft im Ostjordanlande, welche ursprünglich zu Moab gehörte (Num. 21, 30) und später dem Stamme Ruben zugetheilt wurde (Jos. 18, 9. 16). Unter David ward sie von den Ammonitern und deren Bundesgenossen vergeblich belagert (1 Par. 19, 7); später gehörte sie wieder zu Moab (3f. 15, 2). Zur Zeit der Machabäer war sie von

Nabatäern bewohnt und beherbergte den räuberischen Stamm der Beni Amri, welche Jonathans Bruder Joannes gemorbet hatten und dafür blutige Strafe erleiden mußten (1 Mach. 9, 35—42). Zu christlicher Zeit war es ein Bischofssitz, der zur Eparchie Arabia gehörte. Die Trümmer der Stadt, welche eine halbe Stunde im Umfange haben, führen noch heute den alten Namen; in neuester Zeit hat sich daselbst eine christliche Gemeinde gebildet, welche die von den ersten Bewohnern gegrabenen Höhlen als Wohnung benützt (Paläst. Explor. Fund 1881, 280). [Kaulen.]

Medaillen sind Münzen, welche dem harten Gelbe ähnlich, jedoch nicht mit dem Werthzeichen des Geldes versehen sind; als Erinnerungs- oder Schaumünzen finden sie wie im bürgerlichen, so auch im kirchlich-religiösen Leben Verwendung. Der in den romanischen Sprachen gleichlautende und aus diesen in die deutsche Sprache übergegangene Name wird auf metallum und nicht auf medialis = modius zurückzuführen, und auf den Stoff, aus welchem dieselben hergestellt werden, und nicht auf eine Werthbezeichnung zu beziehen sein. In Urkunden des Mittelalters sind modalla, modallia Münzen geringern Werthes, nur selten auch Goldmünzen (s. Ducange, Glossarium s. v. Modalla). Die dem religiösen Gebrauche dienenden Medaillen, Devotionsmünzen, werden in der Sprache der Kirche numismata genannt. Es sind dieß, neben bloßen Schau- oder Denkmünzen, welche zur Erinnerung an kirchliche Ereignisse geprägt werden und diese Bestimmung in ihrem Bilde oder ihrer Legende bekunden, hauptsächlich solche Stücke, welche mit religiösen Zeichen, Bildern von Heiligen und Seligen und entsprechenden Legenden, Gebetsprüchen, Bibelworten ausgestattet sind, und die entweder für sich allein an einer Schnur oder einem Ketten bald sichtbar, bald verhüllt auf der Brust oder in Verbindung mit anderen Devotionalien, etwa am Rosenkranz befestigt, in frommer Absicht getragen werden. Oftmals haben sie eine ansehnliche Größe; jumeil aber sind es kleinere Stücke von runder, ovaler oder parabolisch zugespitzter Form. Wallfahrts- und Gnadenorte bieten den Pilgern zur Erinnerung eigene Medaillen mit dem Gnadenbilde als Hauptdarstellung; Congregationen, Bruderschaften und kirchliche Vereine geben vielfach ihren Mitgliedern bei der Aufnahme als Zeichen der Zugehörigkeit zu dem Verbands eine Medaille, welche in Bild und Text ihren Träger an den Zweck und die Verpflichtung der Vereinigung mahnen soll. Diese Medaillen sind in der Regel gefegnet und berechtigen ihren Inhaber, durch bestimmte religiöse Übungen besonderer Gnaden, zumal mancher Ablässe theilhaftig zu werden. Die Vollmacht, Devotionalien durch Segnung mit Ablässen zu versehen, beruht in der Gewalt, Ablässe überhaupt zu ertheilen, und ist als solche dem Papste vorbehalten. Der Gebrauch, daß die Päpste Medaillen mit Ablässen ausstatten, so daß ihre Träger